

Leben ohne Gewalt in Offenbach
Strategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1. Stand der Dinge	6
1.1 Das Hilfesystem in Offenbach	6
1.2 Die beteiligten Gremien	7
1.3 Der Offenbacher Prozess.....	8
2. Handlungsfelder und Maßnahmen	12
2.1 Prävention weiterdenken.....	12
2.2 Handlungsfeld II: Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten stärken	19
2.3 Handlungsfeld III: Strukturen, Netzwerke und Schnittstellen ausbauen	24
3. Abschluss und Ausblick.....	29

Einleitung

Die Istanbul-Konvention ist das wichtigste völkerrechtliche Instrument des Europarats, um den Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu verbessern. Sie wurde 2011 bei einer Sitzung in Istanbul verabschiedet, 2018 von Deutschland ratifiziert und hat seither den Rang eines Bundesgesetzes, wodurch ihre Umsetzung auf allen staatlichen Ebenen, vom Bund über die Länder bis zu den Kommunen, verpflichtend ist. Der vollständige Titel **Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** macht deutlich, dass es weit über die Hilfe im Einzelfall hinausgeht: Im Zentrum steht ein ganzheitlicher Ansatz, der Prävention, Schutz, Strafverfolgung und gesellschaftliche Bewusstseinsbildung miteinander verbindet.

Gewalt gegen Frauen wird in der Konvention als strukturelles Problem und Ausdruck ungleicher Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern verstanden. **Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen und Mädchen bilden den Nährboden für Gewalt.** Demnach wird Gewaltschutz mit der Forderung nach umfassender Gleichstellungspolitik und ganzheitlicher Prävention verbunden.

Die Istanbul-Konvention soll Betroffene in unterschiedlichen Gewaltkonstellationen schützen. Sie bezieht körperliche, sexualisierte, psychische und wirtschaftliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit ein, ebenso wie Zwangsheirat, Stalking und FGM/C. Mädchen unter 18 Jahren sind ausdrücklich mitgemeint. Der Schutz richtet sich an alle, die sich als Frau identifizieren und schließt damit auch trans- und intergeschlechtliche Frauen und Mädchen ein. Neben geschlechtsspezifischer Gewalt richtet sich der Fokus auch auf Betroffene häuslicher Gewalt, unabhängig von Geschlecht.

Darüber hinaus wird berücksichtigt, dass bestimmte Lebenslagen von Frauen, etwa **Flucht, Behinderung, Alter oder soziale Benachteiligung, das Risiko erhöhen können, Gewalt zu erfahren** und zugleich den Zugang zu Schutz und Unterstützung zu finden, erschweren. **Auch Kinder, die häusliche Gewalt miterleben, werden in ihrer Betroffenheit in den Blick genommen** und ausdrücklich als eigene Zielgruppe berücksichtigt.

Artikel 1 – Zweck des Übereinkommens

Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten dazu,

- Frauen und Mädchen vor allen Formen von Gewalt zu schützen sowie Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen.
- Diskriminierung von Frauen abzubauen und tatsächliche Gleichstellung zu fördern.
- einen umfassenden politischen und strukturellen Rahmen für Schutz, Unterstützung und Prävention bereitzustellen.
- die Zusammenarbeit aller relevanten Akteur*innen, staatlich wie zivilgesellschaftlich, systematisch zu stärken.

Artikel 2 – Geltungsbereich

Die Istanbul-Konvention gilt für alle Formen von Gewalt, die überproportional stark betreffen sowie häusliche Gewalt.

Artikel 3 – Begriffsbestimmungen

Gewalt gegen Frauen: Jede geschlechtsspezifische Gewalt, die Frauen körperlich, sexuell, psychisch oder wirtschaftlich schädigt oder schädigen kann, im öffentlichen wie privaten Bereich.

Häusliche Gewalt: Gewalt innerhalb von Familie, Haushalt oder (Ex-)Partnerschaften, unabhängig vom Zusammenleben.

Geschlecht (Gender): Sozial geprägte Rollen und Erwartungen an Frauen und Männer.

Geschlechtsspezifische Gewalt: Gewalt, die Frauen betrifft, weil sie Frauen sind.

Opfer: Jede Person, die von dieser Gewalt betroffen ist.

Frauen: Einschließlich Mädchen unter 18 Jahren.

Die Besonderheit der Istanbul-Konvention liegt in ihrem **ganzheitlichen Ansatz**: Gewalt soll nicht nur sanktioniert, sondern vor allem grundlegend und gesamtgesellschaftlich angegangen werden. Dafür baut sie auf vier ineinandergreifende Säulen:

1. **Prävention**: zielgruppenspezifische Maßnahmen und Angebote, um die Ursachen geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu bekämpfen.
2. **Schutz und Unterstützung**: ein verlässliches, bedarfsgerechtes, koordiniertes Hilfesystem, das Betroffene in ihrer Vielfältigkeit erreicht und stärkt.
3. **Strafverfolgung**: eine klare und differenzierte rechtliche Grundlage und deren konsequente Umsetzung durch Polizei und Justiz.
4. **Übergreifende Kooperation**: ein abgestimmtes Vorgehen aller relevanten Akteur*innen, von der Zivilgesellschaft bis zu staatlichen Stellen.

Mit ihren insgesamt 81 Artikeln formuliert das Übereinkommen einen konkreten und ausdifferenzierten Handlungsrahmen. Es fordert auf, bestehende Strukturen zu hinterfragen und auszubauen, Lücken sichtbar zu machen und Maßnahmen weiterzuentwickeln. Die

vorliegende Strategie übersetzt diese Anforderungen in konkrete Schritte für Offenbach. Sie bündelt bestehende Ansätze, identifiziert städtische Entwicklungsbedarfe und formuliert Ziele, um betroffene Frauen und Mädchen in Offenbach noch besser zu erreichen und verlässlicher zu schützen.

Zuständigkeiten und Verantwortung: Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Nicht alle Anforderungen der Konvention liegen im Verantwortungs- und Gestaltungsspielraum einer Kommune. Vielmehr übernehmen die verschiedenen staatlichen Ebenen entsprechend ihrer Zuständigkeiten unterschiedliche Aufgaben, die ineinandergreifen:

Der Bund schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch Gesetzgebung, bundesweite Strategien und übergeordnete Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt.

Die Länder tragen Verantwortung für zentrale staatliche Bereiche wie Polizei und Justiz sowie für die Ausgestaltung und Finanzierung vieler Strukturen in den Bereichen Schutz, Unterstützung, Bildung und Gesundheit.

Die Stadt Offenbach setzt die Istanbul-Konvention im Rahmen ihrer kommunalen Zuständigkeiten vor Ort um. Sie stärkt lokale Strukturen, fördert die Zusammenarbeit relevanter Akteur*innen und entwickelt den Gewaltschutz gemeinsam mit ihren Partner*innen weiter. Gerade im Bereich der Prävention bestehen vielfältige kommunale Handlungsmöglichkeiten, etwa in der Kinder- und Jugendarbeit, im Bildungsbereich, im öffentlichen Raum oder durch Sensibilisierung und

Artikel 4 – Grundrechte, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Die Vertragsstaaten verpflichten sich,

- das grundlegende Recht jeder Person, insbesondere von Frauen, zu gewährleisten, im öffentlichen und privaten Raum frei von Gewalt zu leben.
- jede Form der Diskriminierung von Frauen zu verhindern und abzubauen.
- Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen ohne Diskriminierung sicherzustellen, u. a. unabhängig von Herkunft, Alter, Behinderung, Aufenthaltsstatus, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität.

Artikel 6 - Geschlechtersensible politische Maßnahmen

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, Gleichstellungspolitik und die Stärkung der Rechte von Frauen aktiv zu fördern.

Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus kann die Stadt Bedarfe sichtbar machen, Verbesserungen anstoßen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ressourcen für den Gewaltschutz bereitstellen.

Die Finanzierung der Maßnahmen soll aus verschiedenen Finanzierungsquellen ermöglicht werden: Dazu gehören die bereits vorhandenen Mittel des Frauenbüros sowie zusätzliche städtische Mittel, die für die Umsetzung weiterer Maßnahmen beantragt werden. Darüber hinaus sollen, sofern entsprechende Mittel vom Land zur Verfügung

Artikel 8 – Finanzielle Mittel

Die Vertragsparteien stellen angemessene finanzielle und personelle Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen bereit.

stehen, auch Landesmittel, insbesondere im Zusammenhang mit dem Gewalthilfegesetz, einbezogen werden. Ergänzend sollen vereinzelt auch Fördermittel für Projekte beantragt werden. **Die Finanzierung der Maßnahmen hängt damit von den verfügbaren kommunalen Ressourcen, den jeweiligen Fördermöglichkeiten und den Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene ab.**

Der Aufbau der Strategie basiert auf den für die kommunale Ebene zentralen Vorgaben der Istanbul-Konvention und konzentriert sich dabei auf die Themen und Handlungsfelder, die in Offenbach besonders drängend sind.

Zu Beginn werden das bestehende städtische Hilfesystem sowie der bisherige Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Offenbach dargestellt. Daran anschließend folgen die drei zentralen Handlungsfelder der Strategie: 1. **Prävention weiterdenken**, 2. **Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten stärken** und 3. **Strukturen, Netzwerke und Schnittstellen ausbauen**. Für jedes Handlungsfeld werden konkrete Maßnahmen formuliert, die sich an den sichtbar gewordenen Lücken und Bedarfen orientieren.

Abschließend erfolgt ein Ausblick über für die nächsten Schritte in der Umsetzung.

1. Stand der Dinge

1.1 Das Hilfesystem in Offenbach

Offenbach verfügt über ein gut vernetztes Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Frauen, Kinder und Unterstützende finden hier spezialisierte Anlaufstellen, die Schutz, Beratung und Begleitung in unterschiedlichen Lebenslagen bieten.

Eine zentrale Rolle nimmt das **Frauen*- und Kinderhaus** Offenbach mit seiner angeschlossenen Beratungs- und Interventionsstelle ein. Es bietet Frauen und minderjährigen Kindern Schutzräume in akuten Krisen und unterstützt sie auf dem Weg in ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben. Pro familia Offenbach ergänzt das Angebot mit einer spezialisierten **Beratung für betroffene Frauen zu Vergewaltigung und anderer sexualisierter Gewalt**. Ebenfalls bei der pro familia angegliedert ist das Beratungsangebot **Halte.Punkt**, welches Betroffene, Unterstützende und pädagogische Fachkräfte zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend berät und unterstützt. Medizinische Versorgung steht in der **Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung** im Sana Klinikum Offenbach und im Ketteler Krankenhaus zur Verfügung. Dort erhalten Betroffene eine vertrauliche medizinische Versorgung und eine anonyme Spurensicherung, die in der Rechtsmedizin Frankfurt bis zu drei Jahre hinterlegt wird. Für Personen, die als Zeug*innen vor Gericht aussagen müssen, bietet das **Zeugenzimmer** im Amtsgericht Offenbach eine hilfreiche Unterstützung. In einem geschützten Raum können sie sich auf ihre Aussage vorbereiten, erhalten Orientierung und werden emotional stabilisiert. Der **Weißer Ring** Offenbach bietet allgemein Unterstützung für alle Betroffenen von Gewalt und Kriminalität. Die Hilfe erfolgt ehrenamtlich und reicht von psychologischer, praktischer und finanzieller Beratung und Begleitung zu Terminen. Ergänzend ist die **Gerichtshilfe** beim Landgericht Darmstadt auch in Offenbach tätig. Sie arbeitet nach dem sogenannten Marburger Modell ¹ und führt im Auftrag der Justiz sozialpädagogische Gespräche mit beschuldigten Personen in Fällen häuslicher Gewalt. Dabei unterstützt sie die Gerichte durch Einschätzungen und Empfehlungen, um weiteren Gewalthandlungen vorzubeugen.²

Weitere zentrale Akteur*innen im Bereich Gewalt gegen Frauen sind das **Polizeipräsidium Südhessen**, insbesondere der Stabsbereich Prävention (E4) sowie das entsprechende Kriminalkommissariat (K10), die **Stadtpolizei** beim Ordnungsamt, die **Sozialen Dienste** des Jugendamts und die Justiz in Form des **Familiengerichts** und **Strafgerichts** am Amtsgericht Offenbach sowie der **Staatsanwaltschaft** beim Landgericht Darmstadt.

Hinzu kommen Projekte, die präventiv ansetzen. Dazu gehören Selbstverteidigungskurse für Frauen und Mädchen (z. B. bei **Songmoo e.V.** und **Defend Yourself**) sowie die Projekte **SheRoes** (Gewaltprävention und Empowerment für Mädchen und junge Frauen) und **HeRoes** (Prävention für Jungen und junge Männer zum Thema Gewalt im Namen der Ehre) beim DRK Kreisverband Offenbach e.V. In diesen Projekten werden Jugendliche und junge Erwachsene zu Multiplikator*innen qualifiziert, die anschließend im Peer-to-Peer-Ansatz an Offenbacher Schulen und in Jugendeinrichtungen

¹ Marburger Modell: Die Idee des Modells ist die Optimierung und Beschleunigung der Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten in Fällen häuslicher Gewalt sowie die Vermittlung frühzeitiger Beratungsangebote für Betroffene von Gewalt und von Trainingsangeboten für Täter.

² Eine Täterberatung im Sinne eines freiwilligen, längerfristigen Beratungs- oder Trainingsangebots ersetzt die Gerichtshilfe jedoch nicht.

eigenständig Präventionsworkshops durchführen und so Gleichaltrige für Gewaltmechanismen, Rollenbilder und Handlungsmöglichkeiten sensibilisieren.

Auch die **kommunale Prävention** beim städtischen Ordnungsamt trägt mit verschiedenen Maßnahmen zur Stärkung von Sicherheit und Bewusstsein in der Stadtgesellschaft bei, etwa durch das Projekt „Gewalt. Sehen. Helfen.“. Dieses zielt darauf ab, Zivilcourage zu fördern, Handlungssicherheit in Alltagssituationen zu stärken und Bürger*innen dafür zu sensibilisieren, wie sie in bedrohlichen oder übergriffigen Situationen wahrnehmen, deeskalierend eingreifen oder gezielt Unterstützung holen können.

Durch das Zusammenspiel dieser Angebote entsteht in Offenbach ein stabiles Netzwerk, das Betroffene unterstützt, Schutz bietet und Prävention in unterschiedlicher Weise stärkt.

1.2 Die beteiligten Gremien

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Offenbach wird von mehreren Gremien unterstützt und mitgetragen, die unterschiedliche Perspektiven, Zuständigkeiten und Fachkompetenzen in den fortlaufenden Prozess einbringen.

Beirat Istanbul-Konvention

Um den Prozess der Umsetzung fachlich zu beraten und zu begleiten, wurde der Beirat zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gegründet. Er vereint Leitungspersonen und Funktionstragende verschiedener Offenbacher Institutionen, Ämter, Behörden und zivilgesellschaftlicher Organisationen, die an zentralen Schnittstellen zu den Themen der Istanbul-Konvention wirken. Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters vernetzt der Beirat die relevanten Akteur*innen, denkt Gewaltschutz ressortübergreifend zusammen und bündelt vorhandene Ressourcen und Kompetenzen. Ziel ist es, Verantwortung gemeinsam zu tragen, Maßnahmen strategisch weiterzuentwickeln und den Gewaltschutz im Sinne der Istanbul-Konvention nachhaltig und multidisziplinär in den Strukturen der Stadt zu verankern.

Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt

Ein wichtiges Fachgremium ist der Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt, der bereits seit den frühen 1990er Jahren in Offenbach aktiv ist. Er bündelt die Fachpraxis und Expertise zahlreicher Akteur*innen aus Beratung, Polizei, Justiz, Jugendhilfe, Prävention und Zivilgesellschaft in der Stadt. Ziel ist es, den Schutz und die Unterstützung Betroffener stetig zu verbessern, Schnittstellen zu klären und Hilfsangebote enger miteinander zu verzahnen. Dreimal jährlich tauschen sich die Mitglieder aus, besprechen aktuelle Entwicklungen und planen gemeinsame Aktionen. Die Koordination des Arbeitskreises liegt bei der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

Kommission zur gesellschaftlichen Gleichstellung der Frau

Die Gleichstellungskommission ist ein zentrales Gremium zur Förderung und Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik auf städtischer Ebene. Sie dient als fachliches und politisches Austauschforum und bringt unterschiedliche Perspektiven zusammen. Zusammengesetzt ist sie aus frauenpolitischen Vertreterinnen der Parteien, Vertreterinnen der Fraktionen, Gewerkschaften, Frauengruppen sowie Fachstellen wie dem Frauenhaus und der pro familia.

Alle Gremien wurden im Verlauf des Beteiligungsprozesses regelmäßig informiert und in die Diskussion der vorliegenden Strategie einbezogen. Die Rückmeldungen aus den Gremien sind in die Weiterentwicklung der Strategie eingeflossen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden von den beteiligten Gremien mitgetragen; der Beirat übernimmt darüber hinaus für ausgewählte Maßnahmen eine aktive Rolle in der Umsetzung.

1.3 Der Offenbacher Prozess

Der Weg zur kommunalen Strategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Offenbach basiert auf einem mehrstufigen und strukturierten Entwicklungsprozess.

Grundlage bildet die im Jahr 2021 veröffentlichte **Bestands- und Bedarfsanalyse** zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, die im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung von der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erstellt wurde. Sie legte erstmals systematisch dar, in welchen Bereichen Offenbach bereits gut aufgestellt ist und wo im Sinne der Istanbul-Konvention Handlungs- und Weiterentwicklungsbedarfe bestehen.

Ein zentrales Ergebnis der Analyse war die Empfehlung, eine kommunale **Koordinierungsstelle** einzurichten. Seit Oktober 2023 wird der Umsetzungsprozess durch eine Fachreferentin koordiniert und fachlich weiterentwickelt.

Artikel 10 – Koordinierungsstelle

Die Istanbul-Konvention verpflichtet zur Benennung oder Einrichtung einer oder mehrerer Stellen, die Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention koordinieren, umsetzen, beobachten und bewerten.

Zur Aktualisierung und fachlichen Vertiefung der Bestands- und Bedarfsanalyse führte die Fachreferentin ergänzende

Expert*inneninterviews mit Akteur*innen des Offenbacher Hilfesystems. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bildeten gemeinsam mit den Ergebnissen der Bestands- und Bedarfsanalyse die Grundlage für den anschließenden Beteiligungsprozess.

Im Frühjahr 2024 startete ein breit angelegter Beteiligungsprozess mit einer **Kick-off-Veranstaltung** sowie vier thematischen **Dialogforen**, die bis November 2025 durchgeführt wurden. Die Dialogforen griffen ausgewählte Handlungsfelder auf, in denen die Bestands- und Bedarfsanalyse besonderen Handlungsbedarf aufgezeigt hatte:

- **Alte Frauen im Kontext geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt**
- **Geschlechtsspezifische Gewalt und Sicherheit im öffentlichen Raum**
- **Umgangsrecht nach häuslicher Gewalt – Kinder im Spannungsfeld von Schutz und Kontakt**
- **Sicherheit von Frauen im Offenbacher Kultur- und Nachtleben**

An den Dialogforen beteiligten sich Fachkräfte aus Verwaltung, Gewaltschutz, Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Bildung, Senior*innenarbeit sowie Kultur und Nachtleben. Ziel war es, die identifizierten Handlungsbedarfe fachlich zu vertiefen, unterschiedliche Perspektiven zusammenzuführen und gemeinsam konkrete Maßnahmen für die kommunale Strategie zu entwickeln.

Die erarbeiteten Maßnahmenideen³ wurden anschließend von der Fachreferentin systematisiert, priorisiert, auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und in drei strategischen **Maßnahmenpaketen** gebündelt.

³ Die in der Strategie dargestellten Maßnahmen basieren nicht ausschließlich auf den Ergebnissen der Dialogforen, sondern berücksichtigen auch weitere Erkenntnisse aus der Bestands- und Bedarfsanalyse, den Expertinneninterviews sowie fachlichen Rückmeldungen und Bedarfen aus dem weiteren Beteiligungs- und Abstimmungsprozess.

Diese wurden abschließend mit dem Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt, der Gleichstellungskommission sowie dem Beirat zur Umsetzung der Istanbul-Konvention beraten, ergänzt und abgestimmt.

Timeline

11/2021

Veröffentlichung der Bestands- und Bedarfsanalyse zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

10/2023

Einrichtung der Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention

11/2023

Durchführung ergänzender Expert*inneninterviews

04/2024

Konstituierung des Beirats zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

05/2024

Auftakt des Beteiligungsprozesses (Kick-off-Veranstaltung)

07/2024

1. Dialogforum: Alte Frauen im Kontext geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

10/2024

2. Dialogforum: Geschlechtsspezifische Gewalt und Sicherheit im öffentlichen Raum

04/2025

2. Sitzung des Beirats zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

05/2025

3. Dialogforum: Umgangsrecht nach häuslicher Gewalt – Kinder im Spannungsfeld von Schutz und Kontakt

10/2025

4. Dialogforum: Sicherheit von Frauen im Offenbacher Kultur- und Nachtleben

Winter 2025/2026

Ausarbeitung und Zusammenführung der kommunalen Strategie

Frühjahr 2026

Beratung und Abstimmung der Strategie in den relevanten Gremien:

- Beirat zur Umsetzung der Istanbul-Konvention
- Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt
- Gleichstellungskommission

5.11. 2026

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

25.11.2026

Veröffentlichung der kommunalen Strategie

30.11.2026

Fachtag zur Vorstellung der kommunalen Strategie

Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess

In der Bestands- und Bedarfsanalyse und im Beteiligungsprozess zeigte sich, dass Offenbach über engagierte Fachkräfte, gewachsene Kooperationsstrukturen und vielfältige Angebote im Gewaltschutz verfügt. Gleichzeitig wurden strukturelle Weiterentwicklungsbedarfe und Lücken deutlich. Diese betreffen insbesondere den **Ausbau personeller und räumlicher Ressourcen**, die Sicherstellung **barrierefreier und mehrsprachiger Zugänge**, eine verbindlichere **institutionsübergreifende Zusammenarbeit**, die stärkere Einbindung bislang weniger angebundener Bereiche sowie die Entwicklung **zielgruppenspezifischer Angebote für besonders vulnerable Gruppen**. Darüber hinaus wurde der Bedarf an **kontinuierlicher Sensibilisierung und Qualifizierung** aller im Kontext von Gewalt involvierten Berufsgruppen, an **präventiven Ansätzen** sowie an einer verbesserten **kommunalen Datenlage** hervorgehoben.⁴

Die identifizierten Handlungsbedarfe und die im Beteiligungsprozess entwickelten Maßnahmenvorschläge bilden die Grundlage für die vorliegende kommunale Strategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

„Der öffentliche Raum ist nicht nur potenzieller Gefahren- oder Angstort, sondern bietet auch die Möglichkeit, möglichst viele Menschen zu erreichen.“

Teilnehmer*in Kick-Off

„Um Gewalt gegen Frauen grundsätzlich entgegen wirken zu können, muss so früh wie möglich angesetzt werden.“

Teilnehmer*in Kick-Off

Dialogforum 1: „Wie können wir das Bewusstsein für häusliche Gewalt als Unrecht (...) auch in den älteren Generationen stärken?“

Teilnehmer*in Dialogforum 1

„Damit sich Frauen und Mädchen sicher im öffentlichen Raum fühlen, müssen wir die Stadtgesellschaft sensibilisieren. Für ein Eingreifen und Solidarisierung mit betroffenen Frauen, die belästigt und gecatcallt werden.“

Teilnehmer*in Dialogforum 2

„Alle Mitarbeitenden der involvierten Stellen, von Justiz über Jugendamt bis hin zu pädagogischem Personal in Kitas und Schulen, brauchen Fachwissen und ein Bewusstsein für die Dynamiken häuslicher Gewalt.“

Teilnehmer*in Dialogforum 3

⁴ Die vorliegende Darstellung fasst die Ergebnisse in komprimierter Form zusammen. Die vollständige Bestands- und Bedarfsanalyse kann auf der Website des Frauenbüros eingesehen werden (siehe Literaturverzeichnis). Die im Beteiligungsprozess, insbesondere in den Dialogforen, erarbeiteten Inhalte und Maßnahmenvorschläge sind in gesonderten Dokumentationen festgehalten und können auf Anfrage beim Frauenbüro der Stadt Offenbach eingesehen werden.

„Wir brauchen neue, gut ausgestattete Strukturen, um Awareness in Kultur- und Nachtleben zu realisieren und somit allen Frauen Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen zu können.“

*Teilnehmer*in Dialogforum 4*

2. Handlungsfelder und Maßnahmen

Auf Grundlage der Bestands- und Bedarfsanalyse sowie des Beteiligungsprozesses wurden drei zentrale Handlungsfelder entwickelt, die für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Offenbach maßgeblich sind:

1. **Prävention**
2. **Schutz und Unterstützung von Betroffenen**
3. **Strukturen und Netzwerke**

Diese bilden den strategischen Rahmen, innerhalb dessen konkrete Maßnahmen erarbeitet wurden. Durch diese Handlungsfelder ziehen sich Querschnittsthemen, die übergreifende Relevanz haben. Dazu gehören die Berücksichtigung der Bedarfe vulnerabler Frauengruppen, die Orientierung an unterschiedlichen Gewaltkontexten im privaten und öffentlichen Raum, die übergreifende Sichtbarkeit der Gewaltthemen sowie die Frage nach ausreichenden Ressourcen.

Die entwickelten Maßnahmen unterscheiden sich in Umfang, Reichweite und Zielrichtung: Einige setzen auf kurzfristig umsetzbare Schritte, etwa Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit oder kleinere Pilotprojekte. Andere erfordern eine vertiefte fachliche Auseinandersetzung, ressortübergreifende Zusammenarbeit oder eine langfristige Planung und sind entsprechend stärker strukturell ausgerichtet.

2.1 Prävention weiterdenken

Beschreibung des Handlungsfelds

Prävention zielt darauf ab, **Gewalt gegen Frauen und Mädchen möglichst zu verhindern**, idealerweise bereits bei ihrer Entstehung. Dabei geht es nicht nur um potenziell Betroffene, sondern ebenso um unterstützende Personen sowie um Menschen, die selbst Gewalt ausüben oder auszuüben drohen.

Zentrale Bestandteile präventiver Arbeit sind überdies auch die **Vermittlung von Handlungsmöglichkeiten** bei Gewalt, etwa durch Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten und durch Orientierungshilfen zur Frage „Was tun bei Gewalt?“. Ebenso wichtig ist die **gesellschaftliche Bewusstseinsbildung**, die auf die Reflexion von Geschlechterstereotypen, die Aufklärung über Gewaltdynamiken sowie das Erkennen von Warnsignalen abzielen sollte. Ein weiterer Schwerpunkt liegt außerdem auf der Stärkung von Frauen und Mädchen. Dazu gehört, die Vermittlung des Wissens über die eigenen Rechte sowie die Förderung von Handlungssicherheit und Selbstbehauptung, um Grenzverletzungen frühzeitig wahrnehmen und benennen zu können.

Artikel 12 – Allgemeine Verpflichtungen

Die Istanbul-Konvention verpflichtet dazu, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt umfassend und langfristig zu verhindern. Zentrales Ziel ist es, gesellschaftliche Einstellungen, Rollenbilder und Strukturen zu verändern, die Gewalt begünstigen oder normalisieren. Prävention richtet sich an die gesamte Gesellschaft und berücksichtigt insbesondere die Bedürfnisse besonders vulnerabler Gruppen. Kultur, Religion, Tradition oder sogenannte „Ehre“ dürfen Gewalt in keinem Fall rechtfertigen.

Artikel 13 – Sensibilisierung

Die Vertragsparteien sollen die Gesellschaft kontinuierlich für Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sensibilisieren. Ziel ist es, Einstellungen zu verändern, Gewalt sichtbar zu machen und über Präventions- sowie Unterstützungsangebote zu informieren. Zivilgesellschaft und Medien sollen dabei einbezogen werden.

Die Bandbreite präventiver Maßnahmen ist weit: Sie reicht von Aufklärungsarbeit und Bildung über Sensibilisierungskampagnen bis hin zur Förderung von Selbstbestimmung, Empowerment und gesellschaftlicher Gleichstellung. Prävention findet sowohl auf struktureller Ebene, etwa durch politische Entscheidungen, Stadtplanung, öffentliche Sicherheit und institutionelle Kooperationen, als auch auf individueller Ebene durch Bildungsangebote, Workshops oder Informationsmaterialien statt. Sie umfasst, im Hinblick auf häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt, spezifische Ansätze für unterschiedliche Zielgruppen wie Frauen und Mädchen, Jungen und Männer, Kinder und Jugendliche insgesamt, vulnerable Frauengruppen, Bürger*innen, Fachkräfte aus dem Gewaltschutz sowie alle weiteren Berufsgruppen, die an Schnittstellen involviert sind.

In Offenbach existieren bereits zahlreiche, langjährig etablierte Formate, die präventiv ansetzen:

- Wiederkehrende Aktionstage wie die Orange Days, der Anti-Catcalling-Tag, die Offenbacher Frauenwoche und der Internationale Mädchentag
- Kampagnen des Frauenbüros (z.B. Gewalt hat ihre Täter, Jeder Tag ist Anti-Catcalling-Tag)
- Jährliche Beteiligung städtischer Akteur*innen aus dem Gewaltschutz am Offenbacher Präventionstag für Schüler*innen
- Präventionsarbeit der Fachstellen (Frauen helfen Frauen e.V., pro familia), u. a. Workshops an Schulen, öffentlichkeitswirksame Aktionen, Infostände und Social-Media-Arbeit und weiteren Akteur*innen
- Die Projekte HeRoes und SheRoes vom DRK Kreisverband Offenbach machen auf Anfrage Workshops an Offenbacher Schulen
- Selbstverteidigungsangebote (z.B. Songmoo, Defend yourself,) speziell für Frauen und Mädchen.
- Die Catcallsoffenbach schaffen Sichtbarkeit für Catcalling und sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum.

Diese bestehenden Formate bilden eine wichtige Basis, an die die kommunale Strategie anknüpfen kann.

Erste Meilensteine

Seit Beginn des Umsetzungsprozesses der Istanbul-Konvention in Offenbach konnten im Handlungsfeld Prävention bereits erste wichtige Meilensteine erreicht werden. Insgesamt wurde die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen gestärkt. So wurde beispielsweise eine kleine

Artikel 14 – Bildung

Prävention beginnt früh. Die Istanbul-Konvention verpflichtet dazu, Gleichstellung, Respekt und Gewaltfreiheit als feste Bestandteile von Bildung zu verankern. Ziel ist es, stereotype Rollenbilder abzubauen und ein Bewusstsein für das Recht auf ein Leben frei von Gewalt zu schaffen.

Artikel 15 – Ausbildung von Fachkräften

Fachkräfte, die mit Betroffenen oder Täter*innen arbeiten, sollen gezielt zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt geschult werden. Ziel ist ein fachlich fundierter Umgang, der Betroffene schützt und sekundäre Viktimisierung vermeidet.

Artikel 16 – Präventive Interventionen und Behandlungsprogramme

Die Konvention sieht Programme zur Arbeit mit Täter*innen als Teil der Prävention vor. Diese sollen gewalttätiges Verhalten beenden und erneute Gewalt verhindern. Der Schutz und die Sicherheit der Betroffenen stehen dabei immer im Vordergrund.

Hosentaschenbroschüre entwickelt, die mehrsprachig sowie in Leichter Sprache verfügbar ist. Sie erleichtert den Zugang zu Informationen über Offenbacher Hilfsangebote und erreicht Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen zielgerichteter. Darüber hinaus haben weitere Materialien, Aktionen, Veranstaltungen und Infostände dazu beigetragen, das Thema **Gewalt gegen Frauen in der Stadtgesellschaft sichtbar zu machen** und für Prävention und Unterstützungsangebote zu sensibilisieren. Ergänzend dazu wurden durch die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention Workshops, Fachinputs und Informationsangebote umgesetzt, die präventiv wirken und zur Bewusstseinsbildung bei unterschiedlichen Zielgruppen beitragen.

Ein weiterer Meilenstein im Bereich Prävention ist die Kooperation der Stadt Offenbach mit dem **Heimwegtelefon e.V.** Mit diesem neuen, niedrigschwelligen Angebot wird das Sicherheitsgefühl von Frauen und Mädchen, sowie aller Menschen, im öffentlichen Raum gestärkt.

Leider sind im Bereich Prävention auch rückschrittliche Entwicklungen zu verzeichnen: Seit 2025 steht in Offenbach **kein Angebot der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt** mehr zur Verfügung. Hintergrund ist eine nicht ausreichende Finanzierung durch das Land Hessen. Das Fehlen eines solchen Angebots stellt eine Lücke im Gewaltschutzsystem dar. Täterarbeit verfolgt das Ziel, Personen, die Gewalt ausgeübt haben, mit ihrem Verhalten auseinanderzusetzen und weitere Gewalt zu verhindern. Ohne ein entsprechendes Angebot fehlen wichtige Interventionsmöglichkeiten. So kann beispielsweise bei gerichtlichen Auflagen nach häuslicher Gewalt nicht mehr auf ein lokales Täterarbeitsangebot zurückgegriffen werden.

Maßnahmenvorschläge

Maßnahme	Kurzbeschreibung	Schnittstellen
Gewaltschutz im Quartier	Im Rahmen eines Pilotprojekts im Senefelder Quartier wird ein quartiersbezogenes Präventionskonzept entwickelt. Ziel ist eine niedrigschwellige, alltagsnahe Struktur, die Nachbarschaften stärkt, Ansprechpersonen schafft und gewaltpräventive Arbeit sichtbar im sozialen Nahraum verankert. Wenn sich dieses bewehrt kann eine Ausweitung auf andere Stadtteile stattfinden.	- Stadtteilbüro Senefelder Quartier - Frauen helfen Frauen e.V. - Frauennotruf, pro familia Offenbach - Freiwilligenzentrum Offenbach e.V. - Schutzfrau vor Ort (PPSOH)
Kampagne für Männer und Jungen	Gewalt gegen Frauen ist kein „Frauenthema“, sondern Ausdruck männlicher Gewalt. Die Kampagne soll sich ausdrücklich an Männer und Jungen richten, Verantwortung sichtbar machen, Rollenbilder thematisieren und Möglichkeiten, sich gewaltfrei und solidarisch zu verhalten, vermitteln.	- HeRoes, DRK Kreisverband Offenbach - Lernwerkstatt e.V. - Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention

Prävention an Offenbacher Schulen	Ausbau von Präventionsformaten für weiterführenden Schulen, u.a. zu Gewalt in Partnerschaften, Warnsignalen häuslicher Gewalt, Wissen über Hilfsangebote und Reflexion von Rollenstereotypen. Denkbar wäre die Aufnahme eines Präventionsworkshops in den Offenbacher Methodenkoffer.	- Staatliches Schulamt Offenbach - Frauen helfen Frauen e.V. - Schulen - Frauennotruf, pro familia Offenbach - Frauen helfen Frauen e.V. - Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention
Großflächige Infokampagne zu allen Offenbacher Hilfsangeboten	Entwicklung einer breit angelegten, stadtraumorientierten Kampagne, die niedrigschwellig über Hilfsangebote informiert. Nutzung des ÖPNV, großer Frequenzorte (z.B. Ärzt*innen, Apotheken, Supermärkte) und zielgruppenspezifischer Orte (z.B. Seniorentreffs). Ergänzend Nutzung sozialer Medien.	- Nahverkehr in Offenbach GmbH - Amt für Öffentlichkeitsarbeit - Gesundheitsamt - Sozialamt: Altenplanung, Beauftragter für Menschen mit Behinderung - Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention
Städtisches Konzept „Sicheres Nachtleben“	Entwicklung eines kommunalen Standards für die Sicherheit von Frauen und städtischen Nachtleben. Elemente können sein: ein Gütesiegel für Clubs und Veranstalter*innen, Mindeststandards, Awareness-Strukturen, Schulungen und ein stadtweites Mapping sicherheitsrelevanter Orte.	- Akteur*innen des Kultur- und Nachtlebens - Amt für Kulturmanagement - Frauennotruf, pro familia Offenbach - Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention
Gedenkort für Femizide	Einrichtung eines dauerhaften und gut sichtbaren Gedenkortes, der an die Opfer von Femiziden (lokal und darüber hinaus) erinnert. Ziel ist es, das Thema öffentlich sichtbar zu machen, Betroffenen Wertschätzung zu zeigen und gesellschaftliche Verantwortung zu stärken.	- Amt für Planen und Bauen - Amt für Kulturmanagement - Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention
Kindgerechte Informationsmöglichkeiten	Entwicklung altersgerechter Informationsangebote zu häuslicher Gewalt, ihren Formen und Unterstützungswegen. Ziel ist es, dass Kinder frühzeitig wissen, wo sie	- Jugendamt - Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

	Hilfe finden, und ein altersgerechtes Bewusstsein für das Thema entwickeln können.	- Staatliches Schulamt Offenbach - Frauen helfen Frauen e.V. - Kinder- und Jugendparlament - Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention
Fort- und Weiterbildungsformat für bestimmte Berufsgruppen	Entwicklung eines multidisziplinären Fachtags für Mitarbeitende der Stadtverwaltung, die in ihrer Arbeit Berührungspunkte mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt haben. Ziel ist es, die Vorgaben der Istanbul-Konvention zu vermitteln, bspw. für Dynamiken von Gewalt zu sensibilisieren, Kindeswohlgefährdung im Kontext häuslicher Gewalt besser zu erkennen und die multiperspektivische Handlungssicherheit der Mitarbeitenden zu stärken.	- Ausländeramt - MainArbeit - Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach - Jugendamt - Sozialamt - Personalamt - Frauen helfen Frauen e.V. - Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention
Schulungsformat zu häuslicher Gewalt für Beamt*innen der Stadtpolizei	Ausarbeitung eines Schulungsformats für Mitarbeitende der Stadtpolizei. Mitarbeitende der Stadtpolizei sind häufig die ersten Ansprechpersonen für von Gewalt betroffene Frauen. Ziel ist es alle Mitarbeitenden in dieser Funktion zu schulen, Handlungssicherheit zu fördern und eine sensible, informierte Erstansprache sowie eine gute Weitervermittlung an bestehende Hilfsangebote zu unterstützen.	- Ordnungsamt, Stadtpolizei - Frauen helfen Frauen e.V. - Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention
Täterarbeit sicherstellen	Täterarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil eines wirksamen Gewaltschutzsystems. Sie trägt dazu bei, (erneute) Gewalt zu verhindern und die Sicherheit von Betroffenen zu erhöhen. In Offenbach bestand ein entsprechendes Angebot, das jedoch aus Ressourcengründen	- Dezernat III - Jugendamt - Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention

	eingestellt werden musste. Ziel ist es, Täterarbeit wieder dauerhaft und verlässlich zu etablieren. Dafür sind eine gesicherte Finanzierung, qualifiziertes Fachpersonal sowie klare Zuweisungswege und verbindliche Kooperationen mit Polizei, Justiz und Opferschutzstellen erforderlich.	
--	---	--

Fazit und Handlungsempfehlungen

Offenbach verfügt im Bereich der Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bereits über unterschiedliche Angebote und Aktionen. Zugleich hat der bisherige Prozess offengelegt, dass Prävention bislang noch nicht durchgängig und systematisch in den relevanten Lebensbereichen der Offenbacher*innen sowie in den städtischen Strukturen verankert ist. Die in diesem Kapitel aufgeführten Maßnahmen setzen daher auf unterschiedlichen Ebenen an: Sie stärken die Sensibilisierung und Aufklärung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, fördern die Handlungssicherheit relevanter Berufsgruppen und tragen das Thema stärker in den öffentlichen Raum sowie in das unmittelbare Lebensumfeld der Menschen. Denn gerade im Bereich der Prävention bieten sich für die Kommune vielfältige Handlungsmöglichkeiten, die stärker genutzt werden sollen. Die Maßnahmen verdeutlichen, dass Prävention nicht auf einzelne Projekte oder Institutionen beschränkt ist, sondern zahlreiche kommunale Handlungsfelder berührt: von Bildung und Sozialraumarbeit über Sicherheit und Stadtgestaltung bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltungshandeln. Eine zentrale Aufgabe wird daher sein, **Prävention künftig noch stärker als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe zu verstehen** und bestehende Aktivitäten strategisch miteinander zu verknüpfen.

Gleichzeitig liegen wichtige Zuständigkeiten für die Umsetzung präventiver Vorgaben der Istanbul-Konvention aber auch auf Landesebene. Dies betrifft unter anderem die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden der Justiz und der Polizei. Für den Bereich der Justiz bestehen Fortbildungsangebote des Hessischen Ministeriums der Justiz, an denen auch in Offenbach tätige Justizmitarbeitende (freiwillig) teilnehmen können. Im Bereich der Polizei wird das Thema häusliche Gewalt sowohl in Aus- als auch Fortbildungszusammenhängen aufgegriffen. Die Stadt Offenbach begrüßt diese bestehenden Strukturen und wirbt für ihren Ausbau und die kontinuierliche Nutzung. Auch der Bildungsbereich nimmt für die nachhaltige Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt eine zentrale Rolle ein. Die im Aktionsplan vorgesehene Maßnahme schafft zusätzliche Angebote für Offenbacher Schulen, deren Inanspruchnahme jedoch freiwillig bleibt. Eine verbindliche Verankerung entsprechender Inhalte in Bildungs- und Lehrplänen kann hingegen nur auf Landesebene erfolgen. Vor diesem Hintergrund appelliert die Stadt Offenbach an das Land Hessen, die Anforderungen der Istanbul-Konvention im Bildungsbereich weiterhin konsequent zu berücksichtigen.

Die nachhaltige Stärkung präventiver Strukturen setzt voraus, dass **Prävention als eine langfristige Aufgabe** verstanden und somit auch entsprechend ausgestattet wird. Prävention ist ein Handlungsfeld, dessen Wirksamkeit kaum messbar ist und häufig erst mittel- und langfristig sichtbar wird. Dies führt nicht selten dazu, dass präventive Maßnahmen mit vergleichsweise begrenzten Ressourcen

ausgestattet sind. Dabei sind die gesellschaftlichen und finanziellen Folgekosten von Gewalt erheblich⁵. **Eine nachhaltige Stärkung präventiver Strukturen ist daher nicht nur fachlich geboten, sondern auch eine Investition in wirksamen und langfristigen Gewaltschutz.** Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erfordert entsprechend eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung.

⁵ Vgl. European Institute for Gender Equality (EIGE) (2021): *The costs of gender-based violence in the European Union*. Publications Office of the European Union, Luxembourg.

2.2 Handlungsfeld II: Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten stärken

Beschreibung des Handlungsfeldes

Die Istanbul-Konvention verpflichtet, ein flächendeckendes, gut erreichbares und bedarfsgerechtes Unterstützungsnetz für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder bereitzustellen. Dieses muss sowohl in akuten Gefährdungssituationen wirksam schützen als auch langfristige Stabilisierung und Orientierung ermöglichen. In Offenbach zeigt sich, wie bundesweit, ein kontinuierlich wachsender Bedarf an Schutz und Unterstützung. Steigende Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik⁶ sowie zunehmende Schutz- und Beratungsanfragen im Frauenhaus und den Fachberatungsstellen verdeutlichen, dass bestehende Angebote stark beansprucht werden und die derzeitigen Personalressourcen übersteigen.

Gleichzeitig wird deutlich, dass Schutzangebote differenziert ausgestaltet sein müssen: **Frauen bringen unterschiedliche Lebenslagen, Risiken und Bedarfe mit.** Ältere Frauen, Frauen mit Behinderungen oder Frauen mit Migrations- oder Fluchterfahrung benötigen andere Zugänge und Unterstützungsformen als beispielsweise junge Frauen. Schutz umfasst darüber hinaus auch das Verwaltungshandeln selbst: Zugänge zu Leistungen und Unterstützungsangeboten müssen für gewaltbetroffene Frauen niedrigschwellig, verlässlich und in besonderen Belastungssituationen beschleunigt möglich sein.

Darüber hinaus spielt, neben dem privaten auch der **öffentliche Raum** eine zentrale Rolle für Sicherheit und Schutz: Dies betrifft insbesondere Mobilität im Alltag sowie Situationen im Nachtleben, in denen Frauen vor Übergriffen geschützt werden müssen und durch geeignete Strukturen, Ansprechpersonen und Schutzkonzepte sichere Bedingungen geschaffen werden sollten.

Offenbach verfügt bereits über ein solides Hilfesystem, das zentrale Elemente eines wirksamen Schutznetzwerks bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt bereitstellt. Dazu gehören:

Artikel 18 – Allgemeine Verpflichtungen (im Bereich Schutz)

Die Istanbul-Konvention verpflichtet dazu, Betroffene vor weiterer Gewalt zu schützen. Zentrales Element ist eine wirksame und koordinierte Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen – insbesondere Justiz, Strafverfolgungsbehörden, lokale und regionale Behörden sowie nichtstaatliche Organisationen. Ziel ist der Schutz und die Unterstützung von Betroffenen und Zeug*innen; hierzu kann auch die Weitervermittlung an allgemeine und spezialisierte Unterstützungsdienste gehören.

Artikel 19 – Informationen

Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Opfer angemessen und rechtzeitig über verfügbare Hilfsdienste und rechtliche Maßnahmen in einer ihnen verständlichen Sprache informiert werden.

Artikel 20 – Allgemeine Hilfsdienste

Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Opfer Zugang zu Diensten erhalten, die ihre Genesung nach Gewalt erleichtern. Diese Maßnahmen sollen, sofern erforderlich, Dienste wie rechtliche und psychologische Beratung, finanzielle Unterstützung, Unterkunft, Ausbildung, Schulung sowie Unterstützung bei der Arbeitssuche umfassen.

⁶ Polizeipräsidium Südosthessen (2026): Presseinformation „Polizeiliche Kriminalstatistik 2025“, Offenbach.

- das Frauen*- und Kinderhaus (Frauen helfen Frauen e.V.)
- die Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (Frauen helfen Frauen e.V.),
- die Beratungsstelle Frauennotruf (pro familia Offenbach),
- die medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung (Sana Klinikum, Kettler Krankenhaus),
- die Außenstelle des Weiße Rings
- das Zeugenzimmer der Hanauer Hilfe
- der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamts
- das Polizeipräsidium Südosthessen
- die Stadtpolizei

Artikel 23 – Schutzunterkünfte

Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf Opfer zuzugehen.

Erste Meilensteine

Ein wesentlicher Meilenstein in Sachen Umsetzung der Istanbul-Konvention in Offenbach betrifft die **Erweiterung der städtischen Frauenhauskapazitäten**. Ziel ist es, nicht nur zusätzliche Schutzplätze bereitzustellen, sondern dabei auch **Barrierearmut** zu berücksichtigen. Die Umsetzung ist bereits im Gange. Damit wird Offenbach die in der Istanbul-Konvention vorgegebenen Schutzplatzkapazitäten erfüllen und auch den Anforderungen an Barrierefreiheit gerecht werden. Der Betreiberverein des Frauenhauses hat zudem eine fachliche Weiterentwicklung zur Öffnung für Transfrauen angestoßen.

Auch die Unterstützung von Kindern, die gemeinsam mit ihren Müttern Schutz im Offenbacher Frauenhaus suchen, konnte verbessert werden. In einer Kooperation zwischen Jugendamt, dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach (EKO), dem Frauenhaus und dem Frauenbüro wurde vereinbart, dass betroffene Kinder von Seiten des Jugendamtes und des EKO bei der Platzvergabe unterstützt werden, damit sie kurzfristig einen Platz sowohl in städtischen Einrichtungen als auch bei Kitas freier Träger erhalten können.⁷

Auch auf Bundes- und Landesebene zeichnen sich relevante Entwicklungen ab. Mit dem **Gewalthilfegesetz** wird ab dem 1. Januar 2032 ein bundesweiter Rechtsanspruch auf kostenfreie Schutz- und Beratungsangebote für von häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder eingeführt. Wie dieser Anspruch in Hessen konkret ausgestaltet wird und welche Auswirkungen sich daraus für die

Artikel 26 – Schutz und Unterstützung für Zeuginnen und Zeugen, die Kinder sind

1. Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei der Bereitstellung von Schutz- und Hilfsdiensten für Opfer die Rechte und Bedürfnisse von Kindern, die Zeuginnen und Zeugen von Gewalt geworden sind, gebührend berücksichtigt werden.

2. Nach diesem Artikel getroffene Maßnahmen umfassen die altersgerechte psychosoziale Beratung für Kinder, die Zeuginnen und Zeugen von Gewalt geworden sind, und berücksichtigen gebührend das Wohl des Kindes.

⁷ An der kurzfristigen Aufnahme der Kinder wirken verschiedene Offenbacher Kita-Träger mit. Ein Großteil der bislang vermittelten Kinder konnte in Einrichtungen des Evangelischen Regionalverbands aufgenommen werden.

kommunale Ebene ergeben, ist derzeit noch offen. Aktuell arbeitet das Land an einem entsprechenden Ausführungsgesetz, das bereits am 1.1.27 in Kraft treten soll.

Maßnahmenvorschläge

Maßnahme	Kurzbeschreibung	Schnittstellen
Frauenhaus: Erweiterung, Barrierearmut und Personalqualifizierung	Mit der Schaffung zusätzlicher Schutzplätze im Offenbacher Frauenhaus wird ein zentraler Baustein des Gewaltschutzes weiterentwickelt. Der Ausbau geht dabei über eine reine Kapazitätserhöhung hinaus. Notwendig sind eine personelle Aufstockung sowie gezielte Qualifizierungen des Fachpersonals zu Barrierefreiheit, Inklusion und den Bedarfen unterschiedlicher Zielgruppen. Ebenso ist eine bedarfsgerechte Ausstattung erforderlich, um Frauen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen einen gleichberechtigten Zugang zu Schutz und Unterstützung zu ermöglichen.	- Dezernat III, Sozialamt - Stadtwerke Offenbach, OPG Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH - Frauen helfen Frauen e.V. - Frauenbüro - Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention
Mehrsprachige Informationsmaterialien für betroffene Frauen im Kontext von Flucht und Asyl	Frauen mit Flucht- oder Migrationserfahrung sind häufig besonderen Abhängigkeiten und Risiken ausgesetzt. Unklarheiten über den Aufenthaltsstatus, Sprachbarrieren oder fehlende Kenntnisse über Rechte und Hilfsangebote können von Tätern gezielt genutzt werden, um Gewalt aufrechtzuerhalten. Um diesen strukturellen Hürden entgegenzuwirken, sollen mehrsprachige, niedrigschwellige Informationsmaterialien entwickelt werden, die über rechtliche Grundlagen, Schutzmöglichkeiten und Unterstützungsangebote	- Ausländeramt - Arbeitskreis der Migrationsberatungsdienste - Integrationsbeauftragter - Ausländerbeirat - Frauen helfen Frauen e.V. - Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention

	informieren. Der Einsatz erfolgt sowohl in Frauen- und Migrationsberatungsstellen als auch in relevanten Behörden, insbesondere im Ausländeramt.	
Zugang und Schutz für alte Frauen	Ein Schwerpunkt liegt auf der besseren Erreichbarkeit älterer Frauen. Dazu gehören altersgerechte Zugangswege ins Hilfesystem, eine stärkere Verknüpfung von Altenhilfe und Gewaltschutz.	- Kommunale Altersplanung - Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention
Taxi-Gutscheine	Durch die Einführung eines Pilotprojekts mit Taxi-Gutscheinen (Ermäßigungen) soll Frauen insbesondere in den Abend- und Nachtstunden ein sicherer Heimweg ermöglicht werden, etwa nach Veranstaltungen, in akuten Gefährdungssituationen oder wenn der öffentliche Nahverkehr nicht als sicher empfunden wird. Die Maßnahme orientiert sich an bewährten Modellen anderer Kommunen und soll erproben, inwiefern ein niedrigschwelliges Angebot das subjektive Sicherheitsgefühl von Frauen kurzfristig und konkret stärken kann. Sie ist als ergänzende Schutzmaßnahme gedacht und ersetzt keine strukturellen Angebote zur Verbesserung von Sicherheit und Gewaltschutz.	- Frauenbüro
Beratungsangebot Gewalt im Namen der Ehre	In Offenbach gibt es bislang kein spezifisches Beratungsangebot für Betroffene von Gewalt im Namen der Ehre. Um diese Lücke zu schließen, soll ein entsprechendes Angebot bei einer bestehenden Fachstelle angedockt werden. Ziel ist es, betroffene Frauen und	- DRK Kreisverband Offenbach

	gegebenenfalls Angehörige fachlich sensibel zu beraten und passgenau in bestehende Schutzstrukturen einzubinden.	
--	--	--

Fazit und Handlungsempfehlungen

Das Handlungsfeld Schutz und Unterstützung ist von einer hohen Dynamik geprägt. Die steigende Inanspruchnahme von Schutz- und Beratungsangeboten sowie die unterschiedlichen Bedarfe von Frauen in verschiedenen Lebenslagen machen deutlich, dass Gewaltschutz kontinuierlich weiterentwickelt werden muss. Dabei geht es nicht nur um die Bereitstellung von Schutzplätzen und Beratungsangeboten, sondern auch um die Frage, wie Hilfesysteme für unterschiedliche Zielgruppen erreichbar und zugänglich gestaltet werden können. Die im Kapitel entwickelten Maßnahmen greifen einiger dieser Herausforderungen auf. Sie verbinden die Stärkung bestehender Strukturen mit einer besseren Erreichbarkeit von Hilfsangeboten für bislang nur eingeschränkt berücksichtigte Zielgruppen und schließen identifizierte Lücken durch den Aufbau neuer Angebote. Damit tragen sie dem Anspruch der Istanbul-Konvention Rechnung, Schutz und Unterstützung bedarfsgerecht, niedrigschwellig und für unterschiedliche Lebenslagen zugänglich auszugestalten.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die Weiterentwicklung dieses Handlungsfeldes nicht allein auf kommunaler Ebene gestaltet werden kann. Die aktuellen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene, insbesondere die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Hessen und die durch das Land in Aussicht gestellte auskömmliche Finanzierung des Hilfesystems, werden maßgeblich Einfluss darauf haben, wie bestehende Angebote abgesichert und notwendige Erweiterungen umgesetzt werden können. **Bund und Land sind gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen für einen spürbaren Ausbau der Schutz- und Unterstützungsstrukturen zu schaffen und damit die Kommunen bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention wirksam zu unterstützen.**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen setzen bewusst Schwerpunkte auf die im Rahmen des Offenbacher Prozesses priorisierten Handlungsbedarfe. Gleichzeitig erscheint es sinnvoll, künftig weitere vulnerable Gruppen und spezifische Gewaltformen aus der Istanbul-Konvention in den Blick zu nehmen. Dies betrifft beispielsweise **wohnungslose Frauen** oder **Frauen mit Suchterkrankungen** sowie Gewaltformen wie **Menschenhandel** und **Zwangsprostitution**, die ebenfalls von der Istanbul-Konvention benannt werden. Aufgrund der Größe des Offenbacher Hilfesystems und der räumlichen Nähe zu Frankfurt mit seinen spezialisierten Angeboten ist der tatsächliche lokale Unterstützungsbedarf derzeit nur schwer einzuschätzen. Es wird daher empfohlen, die Bedarfe in diesen Bereichen vertiefend zu prüfen und gegebenenfalls weitere Schritte abzuleiten.

Handlungsfeld III: Strukturen, Netzwerke und Schnittstellen ausbauen

Beschreibung des Handlungsfeldes:

Die Istanbul-Konvention versteht Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt als ein gesellschaftliches Querschnittsthema. Wirksamer und ganzheitlicher Schutz kann demnach nur dann gelingen, wenn unterschiedliche Akteur*innen verbindlich und übergreifend zusammenarbeiten. Dazu zählen Verwaltung und Politik ebenso wie Polizei und Justiz, Gesundheits- und Bildungswesen, Sozial- und Migrationsdienste, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie weitere relevante Bereiche.

Die Konvention fordert deshalb, **Verantwortung und Handlungskompetenz systematisch auf mehreren Ebenen zu verankern und tragfähige Kooperationsstrukturen aufzubauen**, die Abläufe im Sinne der Betroffenen und Frauen und Kinder verbessern.

In Offenbach bestehen bereits gut etablierte Netzwerkstrukturen, die eine solide Grundlage bilden.

Zentrale bestehende Strukturen sind:

- **Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt**

Seit vielen Jahren etablierter Facharbeitskreis mit zentralen Offenbacher Akteur*innen aus unterschiedlichen Bereichen. Er ermöglicht eine kontinuierliche Vernetzung, fachlichen Austausch und abgestimmtes Vorgehen im Themenfeld Gewalt.

- **Lenkungsgruppe Prävention**

Zentrales Steuerungsgremium der kommunalen Präventionsarbeit in Offenbach. Hier arbeiten Verwaltung, Polizei und weitere Akteur*innen zusammen, um Präventionsstrategien abzustimmen. Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt ist dabei eines von mehreren Themenfeldern.

- **Kooperation zwischen Offenbacher Kliniken und dem Frauennotruf (pro familia Offenbach)**

Im Rahmen der medizinischen Soforthilfe arbeiten Gesundheitsversorgung und psychosoziale Beratung eng zusammen. Die Kooperation stellt sicher, dass Betroffene nach Gewalt sowohl medizinisch versorgt als auch beraten und unterstützt werden.

- **AG Gewaltprävention der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros**

Überregionale Vernetzungsstruktur, in der das Frauenbüro Offenbach mit anderen Kommunen zusammenarbeitet. Sie dient dem fachlichen Austausch, der Weiterentwicklung von Strategien und dem Transfer von Wissen und Erfahrungen in die lokale Praxis.

Artikel 7 – Umfassende und koordinierte Politik

Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsparteien, eine umfassende und koordinierte Politik zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu entwickeln. Alle relevanten Bereiche aus Prävention, Schutz, Unterstützung und Strafverfolgung sollen miteinander verknüpft werden, um eine effektive Umsetzung zu gewährleisten.

Artikel 10 – Koordinierungsstellen

Die Vertragsparteien sollen Koordinierungsstellen einrichten, die die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf allen Ebenen überwachen und die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Organisationen und Fachstellen fördern. Diese Stellen sorgen für vernetzte Maßnahmen und kontinuierliche Abstimmung aller Akteure.

Artikel 22 Absatz 2 – Zusammenarbeit mit spezialisierten Diensten

Die Vertragsparteien sollen sicherstellen, dass Opferhilfe und Unterstützungsangebote eng mit spezialisierten Diensten zusammenarbeiten. So wird der Zugang zu fachlicher, psychosozialer, rechtlicher und gesundheitlicher Unterstützung gewährleistet und die Qualität der Hilfe verbessert.

Dieses Handlungsfeld zielt darauf ab, diese Strukturen gezielt weiterzuentwickeln, Kooperationen zu vertiefen und neue Schnittstellen aufzubauen, um städtische Abläufe und Zusammenarbeit zu verbessern.

Erste Meilensteine

Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Frauenbüro wurde 2023 ein zentraler Meilenstein für den Aufbau und die Weiterentwicklung verbindlicher Strukturen erreicht. Die Stelle bündelt die Steuerung des Umsetzungsprozesses, stärkt die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteur*innen und sorgt dafür, dass Themen systematisch aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung von Vernetzung und Schnittstellen im Gewaltschutz.

Artikel 18 Absatz 2 – Zusammenarbeit

Die Istanbul-Konvention verlangt eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen beim Schutz und bei der Unterstützung von Betroffenen und Zeug*innen. Dazu gehören Justiz, Strafverfolgungsbehörden, lokale und regionale Behörden sowie nichtstaatliche Organisationen. Die Kooperation kann auch die Weitervermittlung an allgemeine und spezialisierte Hilfsdienste umfassen.

Ein weiterer Meilenstein ist die Etablierung der Dialogforen. Sie sind im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplans entstanden und haben sich in den zwei Jahren als Format für Austausch und Zusammenarbeit bewährt. Die Dialogforen bringen unterschiedliche Fachstellen gezielt zusammen und tragen dazu bei, neue Schnittstellen zu erschließen, etwa in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Arbeit mit älteren Menschen oder im Kontext Nachtleben und Sicherheit im öffentlichen Raum. Auf diese Weise stärken sie die fachübergreifende Vernetzung und unterstützen den Ausbau tragfähiger Kooperationsstrukturen im Sinne der Istanbul-Konvention.

Maßnahmenvorschläge

Maßnahme	Kurzbeschreibung	Schnittstellen
Format Dialogforen als fortlaufendes Fachtagsformat	Die im Beteiligungsprozess etablierten Dialogforen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sollen als regelmäßiges, niedrigschwelliges Fachformat der Stadt fortgeführt werden. Sie bieten Raum, um einzelne Themen der Istanbul-Konvention zu vertiefen, neue Berufsgruppen einzubeziehen und Wissenslücken in spezifischen Handlungsfeldern zu schließen.	- Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention
Prüfung eines interinstitutionellen Hochrisikomanagements	Zur Verbesserung des Schutzes in Hochrisikofällen häuslicher Gewalt wird geprüft, welche Möglichkeiten und Voraussetzungen für ein interinstitutionelles Hochrisikomanagement in Offenbach bestehen. Dabei sollen bestehende Ansätze und geeignete Formen der	- Frauen helfen Frauen e.V. - Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention

	institutionsübergreifenden Zusammenarbeit betrachtet sowie rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen geklärt werden. Einbezogen wird auch die Frage, ob und in welcher Form interinstitutionelle Fallkonferenzen ein geeignetes Instrument darstellen können.	
Vernetzung mit bislang wenig eingebundenen Strukturen	Die kommunale Gewaltschutzarbeit wird gezielt auf Bereiche ausgeweitet, die bislang nur begrenzt angebunden sind, beispielsweise: Behindertenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Drogenhilfe, Gesundheitswesen, Queerprojekt, Prostitution (bisher keine Struktur), Bildungsprojekte Ziel ist es, bestehende Expertise besser einzubeziehen, Bedarfe frühzeitig zu erkennen und tragfähige Kooperationsbeziehungen aufzubauen. Eine punktuelle Integration geeigneter Akteur*innen in bestehende Strukturen, insbesondere in den Arbeitskreis, wird geprüft.	- Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention - Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt
Aufbau einer Vernetzungsstruktur zu Awareness im Kultur- und Nachtleben	Aus dem 4. Dialogforum entstand der Bedarf, eine dauerhafte Austausch- und Kooperationsstruktur zum Thema Awareness und Prävention sexualisierter Gewalt in Clubs, Bars, Veranstaltungen und im öffentlichen Nachtleben zu schaffen. Ziel ist die Entwicklung gemeinsamer Standards, Sensibilisierungsmaßnahmen, Anlaufstrukturen und Kooperationswege zwischen Stadt,	- Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention - Akteur*innen aus dem städtischen Kultur- und Nachtleben - Amt für Kulturmanagement

	Kulturinstitutionen, Gastronomie und Szeneakteur*innen.	
Regelmäßiges Kooperationsformat zum Thema Sorge- und Umgangsrecht nach häuslicher Gewalt	Zur Stärkung des Schutzes von Kindern und betroffenen Frauen im Kontext häuslicher Gewalt wird ein regelmäßiges fachliches Austauschformat zwischen Jugendamt, Familiengericht und dem städtischen Frauen- und Kinderhaus eingerichtet. Ziel ist eine engere Abstimmung in Fragen des Sorge- und Umgangsrechts, eine verbesserte Zusammenarbeit an den Schnittstellen sowie eine stärkere Berücksichtigung von Gewaltdynamiken in familiengerichtlichen Verfahren. Das Format soll in zwei festen jährlichen Treffen umgesetzt werden: ein Termin unter Beteiligung aller drei Akteure sowie ein weiteres Treffen im kleineren Kreis zwischen Jugendamt und Familiengericht zur vertieften Abstimmung.	- Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention - Jugendamt - Familiengericht - Frauen helfen Frauen e.V.
Regelmäßiges Austauschformat mit der Staatsanwaltschaft	Zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt wird ein strukturiertes Austauschformat mit der Staatsanwaltschaft angestrebt. Ziel ist es, feste Ansprechpersonen zu etablieren, Informationswege zu klären und die gegenseitige Kenntnis über Zuständigkeiten und Abläufe zu verbessern.	- Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention - Staatsanwaltschaft - Frauen helfen Frauen e.V. - Frauennotruf, pro familia Offenbach
Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention als zentrale Stelle für Vernetzung, Koordination und Entwicklung stärken	Um die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Offenbach nachhaltig und verbindlich voranzubringen und die Maßnahmen der vorliegenden Strategie wirksam zu koordinieren, ist eine personelle Aufstockung der Koordinierungsstelle erforderlich. Die derzeitige Ausstattung von 0,5	- Oberbürgermeister

	VZÄ reicht für die zunehmenden Anforderungen an Steuerung, Vernetzung und fachliche Weiterentwicklung nicht aus. Ziel ist daher eine Aufstockung auf 1,0 VZÄ, um die Aufgaben dauerhaft und angemessen wahrnehmen zu können.	
--	--	--

Fazit und Handlungsempfehlungen

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Umsetzung der Istanbul-Konvention nicht allein von einzelnen Maßnahmen oder Angeboten abhängt, sondern ebenso von der Zusammenarbeit der beteiligten Akteur*innen. Durch die Einrichtung der Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention konnten in Offenbach bestehende Vernetzungsstrukturen gestärkt, neue Themen in den fachlichen Austausch eingebracht und Akteur*innen miteinander in Kontakt gebracht werden. Gleichzeitig hat der bisherige Prozess deutlich gemacht, dass weitere Verbindungen und Formate notwendig sind. Die vorgeschlagenen Maßnahmen bauen auf diesen Erfahrungen auf: Sie stärken bestehende Strukturen, binden bislang wenig einbezogene Bereiche stärker in die kommunale Gewaltschutzarbeit ein und verbessern die Zusammenarbeit an zentralen Schnittstellen. Ziel ist es, **Zuständigkeiten transparenter zu machen, Informationswege zu verbessern** und die **Kooperation in konkreten Gewaltfällen sowie bei der Weiterentwicklung des Hilfesystems zu stärken**.

Wirksame Vernetzung benötigt Zeit, Verbindlichkeit und personelle Ressourcen. Die Mitwirkung in Arbeitskreisen, Austauschformaten oder Fallkonferenzen erfolgt häufig zusätzlich zum regulären Arbeitsalltag und stößt bei vielen beteiligten Einrichtungen an Kapazitätsgrenzen. **Vernetzungsarbeit sollte daher mehr als eigenständiger fachlicher Beitrag zum Gewaltschutz verstanden und entsprechend berücksichtigt werden**. Vor diesem Hintergrund kommt der Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention eine zentrale Bedeutung zu. Die vorgesehene personelle Stärkung der Stelle ist eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen dieses Aktionsplans.

Gleichzeitig endet Vernetzung nicht an kommunalen Grenzen. Fachliche Entwicklungen, gesetzliche Veränderungen und Modelle guter Praxis entstehen häufig auf Landes- und Bundesebene. Umgekehrt ist es wichtig, kommunale Erfahrungen und Bedarfe in überregionale Fachdebatten einzubringen.

3. Abschluss und Ausblick

Die Offenbacher Gewaltschutzstrategie als langfristiger Prozess

Mit der vorliegenden Offenbacher Strategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention liegt ein grundlegendes, strategisches Steuerungsinstrument vor, das die bisherige kommunale Gewaltschutzarbeit systematisiert und zielgruppenspezifisch weiterentwickelt. Im Unterschied zu klassischen Aktionsplänen, die häufig kurzfristige Maßnahmen bündeln, versteht sich diese Strategie als dauerhafter, dynamischer und anpassungsfähiger Handlungsrahmen, der Verwaltung, Politik und Fachpraxis über mehrere Jahre hinweg leiten soll.

Weiterarbeit, Fortschreibung und Monitoring

Die Umsetzung der Strategie ist als fortlaufender Prozess angelegt. Viele der formulierten Maßnahmen sind komplex, strukturell wirksam angelegt oder basieren auf längerfristigen Veränderungsprozessen, insbesondere in den Bereichen Prävention, Bewusstseinsbildung und intersektionale Öffnung der Hilfestrukturen. Daher wird die Strategie, gemäß Artikel 11 der Istanbul-Konvention:

- **Regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.**

Neue Bedarfe, gesellschaftliche Entwicklungen oder Erfahrungen aus der Umsetzung fließen in Aktualisierungen ein. Die Strategie bleibt damit ein lebendiges und lernendes Instrument.

- **Durch ein Monitoring begleitet.**

Einmal jährlich wird dem Beirat Istanbul-Konvention ein Bericht vorgelegt, in dem der Stand der Umsetzung, Erfolge, Herausforderungen und notwendige Anpassungen transparent dargestellt werden. So wird die politische Steuerung gestärkt, Fortschritte werden sichtbar und Anpassungen bleiben nachvollziehbar.

- **Nach Möglichkeit evaluiert.**

Auch wenn sich Wirkungen von Maßnahmen im Feld der geschlechtsspezifischen Gewalt nicht immer eindeutig quantifizieren lassen, werden dort, wo Evaluation fachlich sinnvoll und methodisch möglich ist, entsprechende Verfahren eingesetzt, etwa Prozessanalysen, fachliche Feedbackschleifen oder Auswertungen von Nutzung und Reichweite einzelner Maßnahmen.

Art. 11 Absatz 1 – Datenerhebung und Forschung

Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsparteien, die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen regelmäßig zu untersuchen und hierfür geeignete Daten zu erheben. Monitoring und Evaluation schaffen die Grundlage, Maßnahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln und ihre Wirkung langfristig zu sichern.

Die Koordinierungsstelle als Motor

Eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung der Strategie ist die Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention. Sie übernimmt eine Schlüsselrolle, indem sie:

- die strategische Steuerung und Umsetzung der Strategie zentral bündelt,
- als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Fachpraxis, Politik und Zivilgesellschaft fungiert,
- Vernetzung, Kooperation und Wissenstransfer zwischen relevanten Akteur*innen fördert,
- Monitoring- und Evaluationsprozesse begleitet, Fortschritte dokumentiert und dem Beirat berichtet,

- Fachveranstaltungen, Fachtage und weitere Formate zur Sensibilisierung und zum fachlichen Austausch organisiert,
- neue Themen identifiziert und Impulse in die Fachlandschaft gibt,
- und kommunale Prozesse in Landes- und Bundesentwicklungen einbettet.

Damit ist die Koordinierungsstelle das organisatorische Rückgrat der Strategie. Ihre dauerhafte Verankerung und ausreichende Ressourcenausstattung sind Grundvoraussetzung für die Wirksamkeit des gesamten Vorhabens.

Was die Strategie leisten kann und was nicht

Die Offenbacher Gewaltschutzstrategie setzt ambitionierte, aber realistische Schwerpunkte. Sie kann:

- kommunale Strukturen stärken,
- Lücken schließen und neue Handlungsfelder eröffnen,
- institutionelle Zusammenarbeit verbessern,
- Bewusstsein in der Stadtgesellschaft schärfen,
- dazu beitragen den Gewaltschutz professionalisieren und langfristig aufstellen.

Gleichzeitig erhebt sie nicht den Anspruch, alle Aspekte der Istanbul-Konvention vollständig auf kommunaler Ebene umzusetzen, dies wäre weder realistisch noch fachlich sinnvoll. Geschlechtsspezifische Gewalt ist ein strukturelles, globales Problem, das durch kommunale Maßnahmen allein nicht gelöst werden kann. Deshalb bleibt die Zusammenarbeit mit Landes- und Bundesebene ebenso bedeutsam wie der Aufbau verlässlicher lokaler Strukturen.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Offenbach ist eine gesamtstädtische Aufgabe. Die Strategie bildet dafür den gemeinsamen Rahmen, getragen von Verwaltung, Politik, Fachpraxis, Institutionen und einer engagierten Stadtgesellschaft. Wir alle tragen dazu bei, Offenbach zu einer Stadt zu entwickeln, in der Frauen und Mädchen frei von Gewalt leben können.